

5.3 Aktionsplan

Im Aktionsplan werden den Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten in der Region Maßnahmen zugeordnet, die die Prioritäten der Dach-VO widerspiegeln (siehe 4.1.9). Diese sind mit Fördervoraussetzungen wie Angaben zu Fördersatz, Obergrenzen und Antragsberechtigten auf den Folgeseiten dargestellt. Die Festlegung der Fördersätze erfolgt unter Beachtung der Bedeutung für die Region, der Art möglicher Begünstigter, des Nutzens des Vorhabens für die Öffentlichkeit, der Innovation der Maßnahme auf regionaler Ebene, des verfügbaren Budgets (vgl. 5.4) sowie möglicher beihilferechtlicher Begrenzungen.

Die folgenden allgemeinen Fördervoraussetzungen für investive und nichtinvestive Maßnahmen sind dabei zu beachten:

- Einschränkungen beim Fördersatz/Förderhöhe für Unternehmen können sich aus dem Beihilferecht ergeben. Die Maßnahmen stehen demnach unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Vorgaben der EU.
- Der Gebäudeneubau ist nicht zuwendungsfähig. Kein Neubau liegt vor, wenn mind. 50% des Gebäudevolumens erhalten bleibt, wobei sich das Volumen auf die sichtbaren Gebäudeteile bezieht.
- Ein Anbau ist förderfähig, wobei dieser nicht mehr als 49% des Volumens des Bestandsgebäudes umfassen darf.
- Eine Förderung kann auch dann erfolgen, wenn andere Teile des Gebäudes in Nutzung sind.
- Der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist nicht förderfähig.
- Mobile Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung sowie Maschinen und Anlagen sind nicht förderfähig.
- Von einer Förderung ausgeschlossen sind großflächiger Einzelhandel (über 800 m² Verkaufsfläche), Jugendherbergen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Feuerwehrgerätehäuser, Go-Kart-Bahnen, Kegel- und Bowlingbahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Frei- und Hallenbäder, Gaststätten, Bars, Diskotheken, zoologische Einrichtungen, Eisenbahnen und Gewässer I. Ordnung.
- Zur Weiterentwicklung der Beherbergungsangebote ist die Förderung auf Vorhaben bei Einrichtungen mit mind. 4 und max. 30 Betten beschränkt.
- Bei der „Um- und Wiedernutzung alter ländlicher Bausubstanz zum eigenen Hauptwohnsitz und/oder für Familienangehörige“ muss das Gebäude bis zum 31.12.1970 fertiggestellt worden sein. Das Gebäude muss spätestens zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde leerstehend oder teilweise leerstehend sein.
- Die Maßnahme „Um- und Wiedernutzung für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen“ betrifft den alters- und behindertengerechten Wohnungsbau (grundsätzlich barrierefreie Modernisierung nach DIN 18040-2). Ausgeschlossen ist die Sanierung einer einzelnen Wohneinheit.
- Der Ausbau und die Anpassung von kommunalen Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen umfasst mindestens die komplette Deckensanierung.
- Für regionale und transnationale Kooperationsverfahren beträgt der Fördersatz 80 % und max. 20.000 € je Maßnahme. Nicht förderfähig ist eine mehrmalige Anbahnung für die gleiche Projektidee mit gleichem Partner.

Tabelle 21

Aktionsplan Handlungsfeld 1 mit Maßnahmen

| HANDLUNGSFELD 1 GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT | | Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe | |
|---|-----------|--|--|
| Maßnahmenswerpunkt | 1a | Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs | |
| Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Nahversorgungseinrichtung | | Fördersatz 30 % max. 100.000 € | Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige |
| Maßnahmenswerpunkt | 1b | Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung | |
| Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Gesundheitseinrichtungen | | Fördersatz 60 % max. 100.000 € | Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Sonstige |
| Maßnahmenswerpunkt | 1c | Verbesserung der Alltagsmobilität | |
| Ausbau und Anpassung von kommunalen Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen, Brücken, Stützmauern und Plätzen einschließlich energieeffizienter Straßen- und Wegebeleuchtung | | Fördersatz 65 % | Antragsberechtigte: Kommunen |
| Ausbau, Neubau und Lückenschluss von kommunalen Geh- und Radwegen für den Alltagsverkehr | | | |
| Förderung von Projekten zur Elektromobilität | | | |

Fortsetzung auf Folgeseite

| | | |
|--|---|--|
| Maßnahmenswerpunkt 1d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements | | |
| bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen | Fördersatz 60 % max. 80.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige |
| Maßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen sowie Stärkung von Bürgerbeteiligung einschließlich Auslobung von Wettbewerben | Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG |
| Maßnahmenswerpunkt 1e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt | | |
| Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes | Fördersatz 50 % max. 80.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige |
| Sanierung von Denkmälern (Mahn- und Ehrenmale etc.) | | |
| Erhalt von Kirchen (Außensanierung sowie tragende Konstruktionen in Außenbauteilen) | Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG |
| Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum (ausgenommen Brauchtum, wiederkehrende Schul-, Heimat- und Vereinsfeste) | | |
| Maßnahmenswerpunkt 1f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung | | |
| Dorfumbauplanung | Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen |
| Errichtung von öffentlichen Spielplätzen | Fördersatz 60 % max. 80.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige |
| Erhalt von Trauerhallen | | |
| Errichtung und Sanierung baulicher Anlagen zur Löschwasserversorgung | Teil von LNO-Verfahren mit Finanzierung aus der RL LE/2014 (bzw. Nachfolgerichtlinie) | Antragsberechtigte: Kommunen, Private |
| Unterstützung von Vorhaben der Ländlichen Neuordnung (LNO), nur positives Votum | | |

Tabelle 22

Aktionsplan Handlungsfeld 2 mit Maßnahmen

| HANDLUNGSFELD 2 WIRTSCHAFT UND ARBEIT | | Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung | |
|---|-----------|---|--|
| Maßnahmenswerpunkt | 2a | Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten | |
| Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke | | Fördersatz 30 % max. 100.000 € | Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige |
| Umbau und Erweiterung von Gebäuden und Erschließung von Betriebsflächen (für Existenzgründung, Betriebsübernahme) | | | |
| Sanierung gewerblich genutzter Gebäude (für Existenzgründung, Betriebsübernahme) | | | |
| Bauliche Maßnahmen zur Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte | | | |
| Ausbau von regionalen Vertriebsstrukturen und regionalen Wertschöpfungsketten | | Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 € | |

Tabelle 23

Aktionsplan Handlungsfeld 3 mit Maßnahmen

| HANDLUNGSFELD 3 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG | | Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebotes und der regionalen Identität | |
|---|--|---|--|
| Maßnahmenswerpunkt | | 3a | Entwicklung landtouristischer Angebote |
| Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur | | Fördersatz 60 % max. 200.000 € | Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige |
| Schaffung von Rast- und Parkplätzen am touristischen Wegenetz | | | |
| Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung | | | |
| Zertifizierung von Wanderwegen | | Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 € | |
| Maßnahmenswerpunkt | | 3b | Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes |
| Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken | | Fördersatz 60 % max. 200.000 € | Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige |
| Bauliche Umsetzung von Zertifizierungsvorgaben der „nachhaltigen Tourismusdestination Erzgebirge“ | | | |
| Schaffung von Caravan-, Wohnmobil- und Campingplätzen | | | |

Tabelle 24

Aktionsplan Handlungsfeld 4 mit Maßnahmen

| HANDLUNGSFELD 4 BILDEN | | Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote | |
|--|-----------|---|--|
| Maßnahmenswerpunkt | 4a | Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) | |
| Erhalt und Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Kita, Grund- und Oberschulen | | Fördersatz 60 % max. 80.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige |
| Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten in Grund- und Oberschulen | | | |
| Erhalt und Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote | | Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG |
| Maßnahmenswerpunkt | 4b | Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten | |
| Bildungs- und Informationsangebote für Einwohner und Vereine zu Digitalisierung, Natur, Umwelt, Energie und Baukultur | | Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG |

Tabelle 25

Aktionsplan Handlungsfeld 5 mit Maßnahmen

| HANDLUNGSFELD 5 WOHNEN | | Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote | |
|--|-----------|---|---|
| Maßnahmenswerpunkt | 5a | Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote | |
| Um- und Wiedernutzung alter ländlicher Bausubstanz zum eigenen Hauptwohnsitz und/oder für Familienangehörige | | Fördersatz 30 % max. 100.000 € | Antragsberechtigte: Private |
| Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen | | | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige |

Tabelle 26

Aktionsplan Handlungsfeld 6 mit Maßnahmen

| HANDLUNGSFELD 6 NATUR UND UMWELT | | Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen | |
|--|-----------|---|--|
| Maßnahmenswerpunkt | 6a | Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz | |
| Bauliche Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens | | Fördersatz 60 % max. 100.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige |
| Bauliche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge | | | |
| Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern | | | |
| Maßnahmenswerpunkt | 6b | Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung | |
| Abbruch und Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung | | Fördersatz 60 % max. 100.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige |
| Maßnahmenswerpunkt | 6c | Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche | |
| Bauliche und sonstige Anlagen und Pflanzungen zur Erhaltung und Entwicklung prägender Landschaftselemente | | Fördersatz 60 % max. 100.000 € | Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige |
| Bauliche Anlagen (auch kleinteilig) zum Erhalt der Artenvielfalt | | | |

Tabelle 27

Aktionsplan Handlungsfeld LAG

| HANDLUNGSFELD LOKALE AKTIONSGRUPPE | | Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mit den Maßnahmenswerpunkten a und b | |
|---------------------------------------|---|--|-----------------------------|
| a | Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring) | Fördersatz 95 % | Antragsberechtigigt: LAG |
| b | Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit | | |